

Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes des Kantons Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ...**

Band (Jahr): - **(1849)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

VII.

Bericht der Direktion des Militärs.

I. Organische Arbeiten.

Das bereits im Jahr 1848 von der Militärdirektion erlassene Reglement für die Postläufer erhielt den 24. März 1849 die Sanktion des Großen Rathes. Da die Erfahrung zeigte, daß die Vollziehung des §. 131 der Militärorganisation, welcher den Besitz eigenthümlicher Waffen bei Verchelichung und bei'r Aufnahme in die Nuzungen der Korrationsgüter vorschreibt, nicht durchgehends mit der erforderlichen Pünktlichkeit erfolgte, so wurden dießfalls der Wichtigkeit der Sache entsprechende Vorkehrungen getroffen. Für die Bewaffnung des Landes werden hierdurch die erspriesslichsten Resultate gesichert. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind bereits 4000 Feuegewehre bezeichnet und kontrollirt worden. Den 12. November erließ die Militärdirektion das im §. 123 der Militärorganisation vorgeschriebene Reglement über die Verwendung der Bußen; dann wurde zum Zwecke der Ertheilung des im §. 34 vorgeschriebenen, den Rekruten zu ertheilenden Unterrichts als Leitfaden für die Lehrer, ein „Lesebuch für den bernischen

„Wehrmann“ in deutscher Sprache abgefaßt, und den 3. Dezember eine auf den gleichen Gegenstand bezügliche Instruktion erlassen. Obschon die französische Uebersetzung in diesem Jahre nicht möglich war, so wurden geeignete Abschnitte aus dem allgemeinen Dienstreglement für den französischen Unterricht ausgewählt.

Behufs Organisation der Landwehr, wurde die Eintheilung jedes Militärbezirkes in ein Bataillon von vier Kompagnien, als Grundlage für die 28 Bataillone dieser Milizklasse angenommen, und die verfügbare Mannschaft der Jahrgänge 1828 und 1829 im letztabgewichenen Herbst bei Anlaß der Eintheilungsmusterung in Kompagnien eingetheilt. Diese Mannschaft ist indessen weder ausgerüstet, noch bewaffnet, noch vollständig instruiert. Die Schlußinstruktion von 14 Tagen mußte im Rückstande bleiben, weil die erforderlichen Geldmittel vom Großen Rathe nicht bewilligt wurden. In Betreff der Organisation und Ausrüstung dieser Milizklasse mit Bezugnahme auf die außerordentlichen Zeitverhältnisse, hatte die Militärdirektion dem Regierungsrathe unterm 30. Juli ein Projekt=Verordnung vorgelegt, und um Bewilligung eines vorläufigen Kredits von Fr. 10,000 nachgesucht. Allein der Regierungsrath hat obigen Entwurf nie in Berathung gezogen, und unterm 3. Dezember beschloß er, es sei einstweilen in Betreff der Landwehr nichts zu verfügen.

II. Veränderungen im Mannschaftsbestand.

A. Ernennungen.

Bei'm Auszug.

Von Cadetten zu Offiziers	25	
„ Unteroffizieren zu Offiziers	6	
		Uebertrag
	<hr/>	31

VII 5

Uebertrag 31

Bei der Reserve.

Von Cadetten zu Offiziers	2	
„ Unteroffiziers zu Offiziers	10	
	<hr/>	12

Bei der Landwehr.

Von Cadetten zu Offiziers	—	
„ Unteroffiziers zu Offiziers	67	
	<hr/>	67

Total

 110

B. Beförderungen.

Im Laufe des Jahres 1849 fanden folgende Offiziersbeförderungen statt:

Bei'm Auszug	129	
Bei der Reserve	11	
Bei der Landwehr	10	
	<hr/>	Zusammen 150

Berner-Offiziere befinden sich 76 im eidgenössischen Generalstab, die sich auf folgende Weise vertheilen:

Combattanten.

5 Oberste, 7 Oberstlieutenants, 8 Majoren, 9 Hauptleute, 14 Lieutenants.

Nicht-Combattanten.

2 mit Oberstenrang, 2 mit Oberstlieutenantsrang, 2 mit Majorsrang, 17 mit Hauptmannsrank, und 10 mit Lieutenantsrang.

Sie vertheilen sich auf die verschiedenen Fächer wie folgt:

Quartiermeisterstab	5
Artilleriestab	9

Uebertrag

 14

	Uebertrag	14
Generalstab		29
Justizstab		12
Kriegskommissariat		14
Stabsmedizinalpersonal		3
Stabspferdärzte		4
	Total	<u>76</u>

C. Bei der Mannschaft.

Infolge gesetzlich beendigter Dienstzeit in der Reserve, traten auf 31. Dez. 1849 in die Landwehrklasse Mann 631.

Dann wurden in die Reserve versetzt „ 1552, die ihre achtjährige Dienstzeit im Auszug vollendet haben.

Durch Absterben, ärztliche Entlassung u. s. w. kommen außerordentlicherweise in Abgang 643.

Durch das erreichte 50ste Altersjahr wurde die Mannschaft vom Geburtsjahr 1800 von der Militärpflicht gänzlich befreit.

Von den 28 Bezirkskommandanten erhielten 5 ihre Entlassung, ein sechster ist ausgetreten; 2 dieser Stellen sind noch unbefetzt.

Bezirksinstruktoren kommen aus verschiedenen Gründen in Abgang: 18. Neu instruiert, bewaffnet und bekleidet wurden, theils zu Ersetzung des Abganges, theils zur Ergänzung noch vorhandener Lücken: 22. Gegenwärtig sind noch fünf Stellen zu besetzen.

Vom Chef des Stabes wurden an 466 Auszügler und Reservisten Erlaubnißscheine zugestellt, um sich aus dem Kanton zu entfernen.

Die Stärke des Wehrstandes beträgt auf den 31. Christmonat 1849:

1. Kreisbehörden und Instruktoren.

Central-Instruktionskorps.

a. Offiziere	4	
b. Unteroffiziere	30	
	<hr/>	34

Kreisbehörden.

Bezirkskommandanten	26	
Bezirksinstruktoren	370	
	<hr/>	396

2. Generalstab. 104

3. Auszug.

Truppen	13,536	
Musikanten	63	
Postläufer	627	
	<hr/>	14,226

4. Reserve.

Truppen	12,247	
Postläufer	561	
	<hr/>	12,808

5. Landwehr aus der jüngern Mannschaft.

Scharfschützen-Aspiranten und Infanterie, zusammen zirka	2,000
Ausgediente Reservisten, disponibel für die Landwehr	1,391

6. Landwehr aus der ältern Mannschaft.

(§. 134 der Milit.-Org.)

Ehemalige Marschbataillone und Stammlandwehr	8,351
Studentenkorps	122
Uneingetheiltes Personal	191

 Total Mann 39,623

III. Instruktion.

a. Rekrutenunterricht.

Für Abhaltung des in §. 34 der Militärorganisation vorgeschriebenen Abend-Unterrichts in den Bezirken, im Jenner 1850, wurden die entsprechenden Anordnungen getroffen. Für die deutschen Kantonstheile wurde das zu diesem Zweck eingeführte „Lesebuch für den bernischen Wehrmann“ den betreffenden Schullehrern zugestellt, und da die Uebersetzung dieses Buches noch nicht stattfinden konnte, für den französischen Kantonstheil der Unterricht über bestimmte Abschnitte aus dem allgemeinen Dienstreglement anbefohlen.

Zu den durch die Militärorganisation vorgeschriebenen Uebungen in den Bezirken mußten in diesem Jahre der Uebergangsperiode die Rekruten von vier Altersklassen gezogen werden, und zwar die im Jahr 1848 für den Auszug nicht verwendeten und zur Landwehr zählenden Rekruten vom Geburtsjahre 1828 und die Rekrutenklassen 1829, 1830 und 1831. — Vom 1. Mai 1849 an trat die Bestimmung der Militärorganisation in Kraft, nach welcher die Dauer der Instruktion der Rekruten, in Bern, auf vier Wochen beschränkt wurde, nachdem der Vorunterricht derselben nach Vorschrift in den Bezirken stattgefunden hatte. — Von nun an werden die Rekrutenübungen in den Bezirken regelmäßig nach den gesetzlichen Bestimmungen abgehalten werden können.

In der Instruktionsschule zu Bern, erhielten die zur Ergänzung des Bundesauszuges erforderlichen Scharfschützen- und Infanterierekruten, 1538 an der Zahl, den gesetzlichen Unterricht, und wurden bewaffnet, bekleidet und eingetheilt.

Es unterblieb aber auch in diesem Jahre die durch das Gesetz vorgeschriebene vierzehntägige Instruktion der Landwehrrekruten in Bern, wegen nicht angewiesener Geldmittel,

so daß die Zahl der auf diese Weise mit der Instruktion im Rückstande sich befindlichen Rekruten bereits auf zirka 2000 ansteigt.

Die Instruktion der Rekruten für die Spezialwaffen geschah in diesem Jahre nach Mitgabe der dießfälligen Bestimmungen der Bundesverfassung, zum erstenmal durch Anordnung der eidgenössischen Behörden, in der Militärschule in Thun. — Die Zahl der instruirten Rekruten vertheilt sich auf die verschiedenen Waffengattungen wie folgt:

Auf das Sappeurskorps	28	Mann.
„ die Artillerie	81	„
„ die Parkartillerie	16	„
„ den Train	60	„
„ die Kavallerie	51	„

Zusammen 236 Mann.

Kavallerie-Remonten wurden 19 instruiert.

b. Infanterie.

Hauptsächlich zu Einübung des neuen Exerzitiums fanden in den Bezirken dreitägige Uebungen mit der Auszügler-Infanterie statt.

c. Cadres-Instruktion.

Mit den Scharfschützen-Rekruten wurden zwei Cadres dieser Waffengattung und mit den Rekruten der Infanterie die Cadres von 22 Infanterie-Kompagnien einberufen. — Außer diesem wurden die Stäbe und Cadres der Bataillone Nr. 54, 58, 59 und 60 bataillonsweise auf je acht Tage nach Bern in die Instruktion gezogen.

d. Eidgenössische Militärschule.

In dieselbe wurden außer den genannten Rekruten der Spezialwaffen beordert:

Sappeurs	3	Offiziere,	5	Unteroffiziere und Soldaten ;
Artillerie	5	"	27	"
Train	1	"	19	"
Infanterie	—	"	18	"
			<u>9</u>	<u>69</u>
			9 Offiziere, 69 Unteroffiziere und Soldaten.	

e. Wiederholungskurse.

Im Frühjahr wurden die sämtlichen Bezirkskommandanten und Instruktoren nach der Vorschrift des §. 35 der Militärorganisation zu einem achttägigen Wiederholungskurs einberufen. Dann wurden zu diesem Zweck und zum Austausch der Waffen ebenfalls auf acht Tage, und zwar je zwei Kompagnien zusammen, nach Bern gezogen, die Infanteriebataillone Nr. 30, 37 und 67.

IV. Musterungen.

Diese fanden statt wie folgt :

- 1) Die Vor- oder Ausscheidungsmusterung der Rekrutenklasse 1831 : im Frühjahr ;
- 2) Die Ergänzungsmusterungen über die im Jahr 1830 geborne junge Mannschaft : im Herbst, und
- 3) Ueber die Reserve-Infanterie : im Laufe der Monate September und Oktober, während einem Tag.

Das Ergebnis der letztgenannten Musterung, mit welcher militärische Uebungen verbunden waren, war bezüglich dieser letztern im Allgemeinen befriedigend, während die Ausrüstung, namentlich die Bekleidung, in einem höchst mangelhaften Zustande sich befindet, und im Falle eines Truppenaufgebots bedeutender Ergänzungen bedarf. Für die gesammte Reserve wurde seit dem Sonderbundsfeldzuge von Seite des Staates nichts geleistet.

V. Aktiver Dienst.

In diesem Jahre erfolgten zwei Truppenaufgebote zum aktiven Dienst, und zwar:

- 1) Kantonal-Aufgebot wegen Unruhen im Amtsbezirk Freibergen, wozu das Bataillon Nr. 60 und die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 29 vom 26. Januar bis 9. Februar verwendet wurden.
- 2) Eidgenössisches Aufgebot zur Besetzung der schweizerischen Rheingrenze.

Einmarsch den 26. Juli 1849.	Entlassung:
Artillerie-Kompagnie Nr. 3,	21. August 1849.
" " " 15,	15. " "
" " " 23,	15. " "
1/2 Park-Kompagnie " 40,	16. " "
Kavallerie-Kompagnie " 10,	18. " "
Scharfschützen-Komp. " 4,	14. " "
(rückte bereits den 4. Juli in Dienst)	
Scharfschützen-Komp. Nr. 27,	20. " "
" " " 33,	6. Septbr. "
Infanterie-Bataillon " 19,	21. August "
" " " 30,	14. " "
" " " 37,	13. " "
" " " 43,	6. Septbr. "
" " " 54,	15. August "
" " " 62,	15. " "
" " " 67,	14. " "

VI. Kriegszucht.

Wie nicht zu vermeiden, namentlich bei einer wiederkehrenden Einberufung von 1700 bis 1800 Rekruten, bei dem im Jahr 1849 erfolgten Wiederholungskurs von drei Bataillonen bei dem Aufgebot von acht Bataillonen und

mehreren Kompagnien der Spezialwaffen, in aktiven Dienst, sind verschiedene Straffälle vorgekommen. Erhebliche Fälle, die auf Disziplin oder auf die Dienstverhältnisse im Allgemeinen ein ungünstiges Licht verbreiten, sind jedoch keine bekannt.

Im Gegentheil ist hier die Schnelligkeit mit Lob zu erwähnen, mit welcher namentlich bei Anlaß des Rheingrenz-zuges so bedeutende Truppenkräfte wie oben Artikel V angegeben, unter die Fahne eilten. In Folge der erst am Abend des 25. Juli in die verschiedenen Kantonstheile abgegangenen Aufgebote, stand die Mannschaft größtentheils schon Tags darauf unter den Waffen.

Wenn gleich einzelne Truppenkorps momentan ungünstiger Beurtheilung und lieblosen Angriffen ausgesetzt waren, so mußte indessen der böse Willen an der guten Haltung jener Korps scheitern. Die Handhabung der Disziplin durch die Bezirkskommandanten hat erfreuliche Fortschritte gemacht, indem dieselben im Allgemeinen ihre Stellung zu erkennen gelernt, und viel mehr als anfänglich Selbstständigkeit und Willenskraft an den Tag legten.

Bezüglich des Felddienstes ist das Zahlenverhältniß der aufgebotenen und unentschuldigt ausgebliebenen Mannschaft folgendermaßen :

Erstes Aufgebot nach den Freibergen.

Corps.	Aufgebote.	Ausgebliebene.	Vornherein entschuldigt.	Entschuldigt in Untersuchung.	Zur Strafe überwiesen.	Ausgeschriebe.
1 Bataillon und 1 Scharfschützen- Kompagnie.	857	85	55	11	11	8

Zweites Aufgebot nach der Rheingrenze.

Corps.	Aufgebote.	Ausgebliebene.	Vorher ein- entschuldig.	Entschuldigt in Untersuchung.	Zur Strafe überwiesen.	Ausgeschriebe-
7 Bataillone, 3 ¹ / ₂ Artillerie-, 1 Kavalle- rie- und 3 Scharf- schützen-Kompagnien.	6170	308	122	121	10	55

A. Der Stabsauditor.

Der Stabsauditor hat im Jahre 1849 24 Vorunter-
suchungen (von denen 8 noch auf das Jahr 1848 fallen)
behandelt, wovon :

a. infolge einer Verfügung vom Jahr 1841 dem Chef des Stabes übermacht wurde	1
b. laut Verfügung des Militärdirektors als Ober- auditor eingestellt wurde	1
c. der Anklagekammer übermacht wurden	22
Zusammen	24

Davon rührten her :

vom Aargauer-Feldzug im Jahr 1841	1
vom Sonderbundsfeldzug im Jahr 1847	11
von Besetzung der Freiberger (1849)	1
vom Rheinfeldzug (1849)	2
von gewöhnlichem Dienst	9

Thut wie oben 24

B. Die Anklagekammer

hat in 13 Sitzungen (außer welchen eine wegen Ausbleibens eines Mitgliedes ohne Verhandlungen aufgehoben werden mußte) 24 Geschäfte behandelt und betreffend 107 Angeschuldigte Beschlüsse gefaßt.

Wovon herrührten: Geschäfte mit Angeschuldigten:
aus dem Sonderbunds-
feld-

zug (1847)	11	81
„ der Besetzung der Frei- bergen (1849)	1	1
„ dem Rheinfeldzug (1849)	2	2
„ gewöhnlichem Dienst	10	23
	<u>24</u>	<u>107</u>

Thut zusammen wie oben 24 107

14 Untersuchungen hatten ihren Fortgang; 10 hatten gar keine Vernehmung in Anklagezustand zur Folge.

Es wurden von den 107 Angeschuldigten,

a. in Anklagezustand versezt 16 Mann, nämlich:

wegen Todschlags	1
„ Diebstahls	4
„ Ausreißens	6
„ Nichtbefolgung des Aufgebots	3
„ Dienstverweigerung	1
„ Körperverletzung	1

Thut wie oben 16

wovon eingetheilt waren:

im Landjägerkorps 2

in der Artillerie, nämlich:

bei den Kanoniers 3

bei'm Train 1

4

Uebertrag: 6

	Uebertrag :	6
bei der Infanterie, nämlich:		
bei den Jägern	5	
bei den Füsiliers	5	
	<hr/>	10
	Thut wie pag. 14 hievor	<hr/> 16

und zwar dem Grad nach, als :

zweiter Unterlieutenant	1	
Korporale	3	
Gefreiter	1	
Frater	1	
Tambour	1	
Gemeine	9	
	<hr/>	16

Diese 16 Mann gehörten, mit Ausnahme der Landjäger, zum Auszug.

b. bei 89, in Betreff welcher die Verletzung in Anklagezustand nicht statthast gefunden, befinden sich :

1) ohne nähere Bestimmung	35	
2) bei gegenwärtiger Sachlage	13	
3) unter Ueberweisung zu disziplinarischer Erledigung	33	
4) unter Ueberweisung an die bürgerlichen Gerichte	8	
	<hr/>	89

c. beschlossen es sei nichts zu verfügen, über

Thut zusammen

107

C. Das Kriegsgericht

hat in acht Sitzungen beurtheilt: 16 Straffälle, 21 Angeklagte;

Wovon herrührten : Untersuchungen mit Angeklagten :
aus dem Sonderbunndsfeld :

zug (1847)	7	9
„ dem Zug in die Frei- bergen (1849)	1	1
„ dem Rheinfeldzug (1849)	2	2
„ gewöhnlichem Dienst	6	9

Thut wie oben, Untersuchungen 16 Angeklagte 21

Es wurden von den 21 Angeklagten

a. verurtheilt 18 Mann, und zwar

wegen Insubordination und Dienstverletzung	1
„ Ausreißen	6
„ Nichtbefolgung des Aufgebots	2
„ Dienstverweigerung	4
„ Todschlags	1
„ Diebstahls, einfachen	1
„ „ ausgezeichneten	2
„ Veruntreuung	1

Thut wie oben 18

zu Zuchthaus von 13 Monaten bis 6 Jahren in einem Fall verbunden mit Entsetzung;	4
zu Gefängniß von 1 bis 16 Monaten	10
zu Landesverweisung nach dem Gesetz vom 19. Juni 1843	4

Thut wie oben 18

wovon eingetheilt waren :

im Landjägerkorps	2
bei den Sapeurs	1
bei der Artillerie, nämlich :	

Uebertrag: 3

	Uebertrag:	3	
den Kanoniers		3	
dem Train		1	
		<hr/>	4
bei der Infanterie nämlich:			
den Jägern		5	
den Füsiliers		3	
		<hr/>	8
nirgendß (Neutäufer)		3	
		<hr/>	18

und zwar dem Grade nach, als:

2ter Unterlieutenant	1
Corporale	3
Gefreiter	1
Frater	1
Tambour	1
Gemeine	8
(Thut mit den uneingetheilten	3)
	<hr/>

Zusammen 18

b. frei gesprochen 3 Mann, nämlich:

Uneingetheilter, von der Anklage auf Dienstverweigerung	1
Jäger, von der Anklage auf Nichtbe- folgung des Aufgebots	1
Füsilier, von der Anklage auf Kör- perverletzung	1
	<hr/>

3

Thut zusammen Angeklagte wie auf pag. 16 hievor 21

D. Das Kassationsgericht

hat im Jahr 1849 in einer Sitzung ein Geschäft behandelt,
und darin das vom Ankläger auf Weisung des Oberauditors

erhobene Kassationsbegehren gegen einen Entscheid des Kriegsgerichts, durch welchen sich dieses für nicht zuständig erkannt hatte, abgewiesen, somit den Entscheid des Kriegsgerichts als gültig erkannt.

Am Schlusse des Jahres 1849 lagen (außer der Kostenbereinigung) bei keiner kriegsgerichtlichen Behörde Geschäfte zur Behandlung vor.

VII. Kantonskriegs-Kommissariat.

A. Ordentlicher Geschäftsverkehr.

a. Verwaltungsbehörden.

In denselben gab es keine Veränderungen, hingegen zeigte sich der Ansaß von 16 Tagen für die Musterungen und Inspektionen, nach §. 4 b. des Gesetzes vom 7. September 1848 als völlig unzureichend, indem es in keinem einzigen Bezirke möglich war, in dieser geringen Zeit alle Obliegenheiten zu erfüllen. Dieß hatte nicht nur eine Menge Reklamationen zur Folge, sondern auch mehrere Demissionen veranlaßt.

b. Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Truppen.

Für die gewöhnliche neue Bekleidung der zur Instruktion und zur Ergänzung des Auszuges einberufenen Rekruten fanden die Lieferungen wie bis dahin affordweise statt. Die Rekruten der Spezialwaffen, deren Instruktion dem Bunde obliegt, wurden in Thun bekleidet, zu Ersparung von Kosten, weil sonst sämtliche Rekruten wenigstens auf einen Tag hiezu nach Bern hätten einberufen werden müssen.

Zum erstenmale erhielt die Kavallerie-Rekruten-Abtheilung Helme. Diese Kopfbedeckung ist zweckmäßig, auch hat die Kavallerie dadurch bedeutend an äußerer Haltung gewonnen.

Bei diesen gewöhnlichen Anschaffungen konnte es aber sein Bewenden nicht haben, besonders weil im Laufe des Jahres wiederholte, nicht unbedeutende Truppenaufgebote in Aussicht

standen, wobei besonders die ungeeignete alte Kopfbedeckung und der Mangel an Austauschkleidern sich fühlbar zeigten.

Für die Kavallerie war durch die leztjährigen Anschaffungen gesorgt, die einzige ins Feld gerückte Kompagnie wurde mit Helmen versehen, was sehr günstigen Eindruck auf die Mannschaft machte. Auch ist noch Borrath, daß die übrigen Kompagnien sämmtlich mit Helmen versehen werden können. Diese Helme sind durchaus inländisches Fabrikat, und wirklich gut gelungen, so daß auch von andern Kantonen mit den hiesigen Lieferanten Aufträge getroffen wurden.

Leider war es nicht möglich, sämmtliche zur Rheingrenzbe-
wahrung aufgebotene Korps mit conischen Tschakos vor ihrer Abreise zu versehen, doch wurde in dieser Beziehung das möglichste gethan, und sogar dem 43ten Bataillon die Tschakos nach Basel gesandt.

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 6 (Bourquin) schaffte sich in Basel selbst conische Tschakos an, der Werth derselben wurde ihr jedoch vergütet.

Durch die bewilligten nachträglichen Kredite, und durch Umänderung von alten brauchbaren Tschakos in conische, ist die Militärdirektion in Stand gesetzt, diejenigen taktischen Einheiten mit conischen Tschakos zu versehen, die noch keine haben, nämlich 4 Infanterie-Bataillone, 2 Scharfschützen-Kompagnien, 2 Sappeur-Kompagnien und 2 Artillerie-Kompagnien.

Es wurde in diesem Jahre auch die Kopfbedeckung (Wachstuchkäppi) für die Postläufer angeschafft, und an diejenigen verabfolgt, die sich sonst nach Vorschrift ausgerüstet hatten, da die dahertige Direktorial-Befugung vom Großen Rathe genehmigt worden war. Weil kein besonderer Kredit hiefür ausgesetzt wurde, so mußte die dahertige Auslage auf einem andern Kreditansatz erspart werden.

Es scheint beinahe unglaublich, wie stark die Kleider, besonders die Hosen, durch die lezten Kriegs-Ereignisse, vorzüglich durch die Beiwachten des Sonderbundseldzuges abgenutzt worden waren und ungeachtet 2400 Paar Hosen außerordent-

lich anzuschaffen bewilligt worden, so ist es doch unmöglich, dem wirklichen Bedürfnisse zum Austausch mit den jetzigen Vorräthen begegnen zu können, wenn früher oder später ein größeres Truppen-Aufgebot wieder stattfinden sollte. Bei Anlaß der Wiederholungskurse der Infanterie, im letzten Sommer, zeigte sich das Bedürfniß von 30 Paar per Kompagnie, wobei nur die allerschlechtesten mit neuen ersetzt wurden.

Röcke wurden bis dahin keine neuen zum Austausch angeschafft; im Magazin war noch ein ansehnlicher Vorrath für das Jahr 1849 geblieben; allein nunmehr ist auch dieser Vorrath erschöpft, und im Falle eines Aufgebots müßte schleunigst eine nicht unbedeutende Zahl neue Kleider für den Austausch angeschafft werden.

Es wurden angeschafft 100 Artillerie-Reitmäntel von Ordonnanztuch, und 60 Artillerie-Reitmäntel von den der Postverwaltung um L. 1900 abgenommenen Tüchern, die wegen theilweise schlechter Beschaffenheit des Stoffes nicht diejenige Haltbarkeit bieten, wie die von Ordonnanztuch.

Da mit Ende Jahres 1849 die Lieferungs-Afforde für die Kleider auslaufen, so wurden für fernere zwei Jahre neue Afforde abgeschlossen; von diesen neuen Afforden erwartet die Militär-Direktion wesentliche Vortheile, weil mit 1850 inländische wollfärbige Tücher verwendet werden; nicht nur auf die Reinlichkeit, sondern auch auf Dauerhaftigkeit der Tücher und Kleidungen werden sich die Vortheile äußern, und wenn schon die daherigen Anschaffungen für die Zukunft etwas höher zu stehen kommen, so ersetzen jene Vortheile die Mehrauslage unbestreitbar.

Nebenbei ist es auch erfreulich und ehrenhaft, der eigenen Landesindustrie den Verdienst und die Arbeitslöhne zuwenden zu können, wofür bis dahin viel Geld in's Ausland wanderte. Der industrielle Sinn wird dadurch mehr geweckt, und eine Menge Arbeiter erhalten Verdienst und Beschäftigung.

c. Unterricht der Truppen.

Der militärische Unterricht erhielt durch Einführung des Lesebuchs für den Bernischen Wehrmann, betreffend die Pflichten des Soldaten, das Rapportwesen, den Gesang u. s. w. eine weitere zweckmäßige Ausdehnung. Dieses Unterrichtsmittel wird dazu beitragen, die militärpflichtige Mannschaft auf die Bestimmung des eidgenössischen Wehrmannes vorzubereiten und ihn über die Dienstverhältnisse im Allgemeinen aufzuklären.

In der praktischen Militärschule wurde die Einübung des neuen Exercir-Reglements in den Bezirken angewendet, was eine nicht vorhergesehene Ausgabe von L. 900 zur Folge hatte, die auf dem ordentlichen Unterrichts-Credit erhoben wurde.

Statt der bündgetirten Wiederholungs-Curse von zwei Infanterie-Bataillonen und einer Scharfschützen-Compagnie auf 14 Tage wurden die drei Bataillone No. 30 (Bühler), No. 37 (Hirsbrunner) und No. 67 (Schaffter), jedoch nur auf 8 Tage einberufen, und dieselben mit Perkussionsgewehren und mit konischen Tschakos versehen, ihnen auch die abgetragenen Kleider ausgewechselt.

In Betreff der Verpflegung der Truppen in der Garnison sind der Militär-Direktion über die Brod- und Fleischlieferungen nicht nur keine Klagen eingelangt, sondern sie hat sich wiederholt selbst überzeugt, daß die Vertragsverbindlichkeiten pünktlich erfüllt wurden. Die niedrigen Preise der Lebensmittel (die Ration stand abwechselnd von 22 Rp. zu 25 Rp.) bewirkte, daß auf dem Budget-Ansatz für den praktischen Unterricht der Truppen eine Ersparniß von circa L. 8000 sich herausstellte, aus welcher mehrere der angeführten Extra-Auslagen gedeckt werden konnten.

B. Außerordentliches.

Noch waren nicht alle diejenigen Geschäfte rücksichtlich des Rechnungswesens liquidirt, welche in den beiden frühern Jahren in großem Umfange das Commissariat beschäftigten; sie wurden daher im Jahr 1849 zu Ende geführt, nämlich:

- a. Die Liquidation der Sonderbundsfeldzugrechnung,
- b. die Liquidation der Grenzbewachung im Kanton Tessin,
- c. die Liquidation des Grenzaufgebotes wegen der Judenverfolgung im Elsaß im Merz 1848 und
- d. die Liquidation der Kosten des zweiten Truppenaufgebots nach Freiburg.

Diese vier ältern Arbeiten wurden vollständig erledigt. Sodann führten die Zeitumstände und außerordentlichen Ereignisse herbei:

1. die militärische Besetzung der Gemeinde Saignelegier.
2. die Rheingrenzbefegung und
3. die Aufnahme und Verpflegung einer großen Anzahl politischer Flüchtlinge.

1) Die militärische Besetzung der Gemeinde Saignelegier war von kurzer Dauer, und die dahin verwendeten Truppen, ein Bataillon Infanterie und eine Scharfschützen-Compagnie kosteten an Sold und Verpflegung circa L. 4,300. Die Verpflegung in den Cantonnements der occupirten Ortschaften nicht berechnet. Noch ist die endliche Beurtheilung der daherigen Ereignisse durch die Gerichte nicht erfolgt, es steht noch in Frage, wem die daherigen Kosten zu tragen auffallen sollen. Für die Verpflegung der Truppen in den Gemeinden, welche bei den Unordnungen betheilt gewesen, ist bis jetzt keinerlei Vergütung erfolgt, sollte dieselbe dem Staate zufallen, so würde sie mindestens auf L. 5000 ansteigen.

2) Rheingrenzbewachung.

Als der badische Aufstand ausbrach, begnügten sich die eidgenössischen Behörden, nur eine ganz kleine Grenzbewachung eintreten zu lassen, infolge welcher am 4. Juli die Scharfschützen-Compagnie No. 4 in Dienst berufen wurde, und sofort der Grenze (Basel) zumarschirte. Dem eidgenössischen Militär-Commando, Herrn Oberst Kurz, war die Befugniß eingeräumt, sofort mehr Truppen aufzubieten, und solche auf kürzestem Wege auf die Grenze vorrücken zu lassen. Die sachbezüglichen Einleitungen waren getroffen und alles in Bereit-

schaft gesetzt, um sofort derartigen Befehlen genügen zu können.

Die Ereignisse in Baden nahmen ziemlich schnell eine solche Wendung, daß die Aufständischen immer mehr und mehr der Schweizergrenze zugedrängt wurden. Nach dem Standpunkte der Entwicklung der Verhältnisse stellte sich die Nothwendigkeit heraus, die Schweizergrenze mit stärkern Truppenkräften sicher zu stellen. Die Bundesbehörden beschloßen die Aufstellung eines Observationscorps von 25,000 Mann. Mit Einschluß der bereits in Dienst gerufenen 4ten Scharfschützen-Compagnie trug Bern zu dieser Truppenaufstellung bei:

- 3 Batterien Artillerie;
- 1 Cavallerie-Compagnie;
- 3 Scharfschützen-Compagnien;
- 7 Infanterie-Bataillone.

Diese Truppen mußten innert 2 Tagen im Felde stehen, und mit der nöthigen Ausrüstung versehen sein. Mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Arbeiten mitten im Juli hatte die Herbeischaffung von 320 Pferden nicht geringe Schwierigkeiten, und doch wurden täglich per Pferd nicht mehr als Bz. 15 bezahlt.

Am fühlbarsten zeigte sich hiebei der Mangel an guter Kleidung. Noch waren nicht alle Corps mit konischen Tschakos versehen, besonders dringend war das Bedürfniß an Hosen, denn da alle diese Corps den Sonderbundsfeldzug mitgemacht hatten, und mehrere derselben schon damals längere Zeit im Dienst stunden, so waren diese Kleidungsstücke sehr abgenutzt, 120 his 130 Paar per Bataillon, reichten kaum nothdürftig hin, die schlechtesten zu ersetzen, daher sofort darauf Bedacht genommen werden mußte, Fürsorge zu treffen, daß für die noch außer Dienst befindlichen Corps das Nöthige bei der Hand sei. Um diesem Bedürfnisse abzuhelpen, wurde ein Credit von L. 56,000 bewilligt, welcher benutzt wurde, um das Nöthige anzuschaffen, so daß das Militär-Kleidungs-Magazin noch einen

ordentlichen Vorrath von Hosen und die Tschakos und Helme für sämtliche Corps des Auszuges in Bereitschaft hat.

Wie es bei solchen Truppenaufgeboten immer geschieht, fallen den Cantonen nicht unbedeutende Kosten zur Last, die von der Eidgenossenschaft nicht vergütet werden. Besonders sind es die Verpflegungsvergütungen, die für Bern immer starke Opfer erfordern, weil dafür von der Eidgenossenschaft täglich nur 4 Bz. per Ration bezahlt werden, während unser Bürger Bz. 7 per Mann Vergütung erhalte.

An Pferde-Miethzinsen wurden im Ganzen bezahlt Bz. 15
täglich für 6,509 Miethstage £. 9,763 50.

Die Nachtragsvergütungen von der Eidgenossenschaft nach Abzug der eigenen Distriktspferde betragen £. 9,220.

Es erzeigt sich also auf den Pferdelieferungen eine Einbuße von £. 543. 50.

An Caputröcken und Armbinden gieng dießmal nur Weniges verloren, es sind von daher noch im Ausstand:

10 Caputröcke und
365 Armbinden.

Da bis Ende 1849 keine eigentliche Abrechnung mit dem eidgenössischen Oberkriegs-Commissariate stattfinden konnte, so befindet sich der Canton Bern noch bedeutend im Vorschusse, sein daheriges Guthaben beträgt auf Ende Jahres circa £. 20,000.

3) Politische und militärische Flüchtlinge.

Eine weitere Belästigung für die Schweiz knüpft sich an die Aufnahme und Verpflegung der militärischen und politischen Flüchtlinge in Folge der gänzlichen Niederlage des Badischen Aufstandes. Diese Unglücklichen hatten keine andere Aussicht, als ihre Zufluchtsstätte in der Schweiz zu suchen. Die Angelegenheit der Flüchtlinge wird zum Gegenstande einer besondern Berichterstattung gemacht werden. Wir beschränken uns hier nach den Mittheilungen des mit der Oekonomie be-

auftragten Commissariats, die Gesamtsumme der Baarauslage des Aufwandes anzugeben, betragend bis

Ende 1849 £. 36,766. 92.

Die von der Eidgenossenschaft zugesicherte Unterstützung à Bz. 3½ täglich £. 34,355. 30.

so daß sich für den Canton eine unmittelbare Belästigung herausstellt von . . . £. 2,411. 62.

wovon auf die ärztliche Verpflegung £. 2,275. 9 verwendet wurden. Der übrige Theil rührt von der Verpflegung in verschiedenen Drtschaften des Cantons außer Bern her.

VIII. Zeughausverwaltung.

Seit einer Reihe von Jahren war die Zeughausverwaltung durch Piketstellungen, Truppenaufgebote, Lieferungen in eidgenössische und Cantonal-Lager, Wiederholungscurse, Bewaffnung von Bürgerwachen und größern Rekrutenabtheilungen, Einführung des Perkussionsystems und andere außerordentliche Geschäfte in solchem Maße beschäftigt, daß eine Menge nothwendiger, aber weniger dringenden Arbeiten, wie Revisionen, Nachbesserungen und Einrichtungen einstweilen unterbleiben mußten. Obschon nun auch in diesem Jahre eine bedeutende Truppenzahl aufgeboten wurde, so fanden hingegen die Cantonal-Instruktioncursus in viel geringerem Maße statt, so daß nun jene Arbeiten wiederum an die Hand genommen werden konnten.

Auch die Eintreibung von Armaturen solcher Milizen, die aus irgend einem Grund ihrer Dienstpflicht enthoben sind, wurde, so weit es in der Macht der Zeughausverwaltung steht, alle Mühe gewidmet; da aber die hierseitigen Reklamationen, seitdem die Gemeinden nicht mehr verantwortlich sind, bei vielen Bezirks-Commandanten selten die gehörige Unterstützung fanden, so mangeln auf Ende 1849 die wirklich außer allem Verhältniß stehende Zahl von 653 Armaturen, worunter das Studenten-Corps mit 13.

Zur Bewaffnung der verschiedenen Miliz-Klassen wurden aus dem Zeughaus 1849 geliefert:

Flinten	1456
Stutzer	22
Pistolen	96
Säbel und Weidmesser	933

nebst Lederzeug und übriger Ausrüstung, wobei zu bemerken, daß der Staat in diesem Jahre für nochmalige Bewaffnung vieler Brandbeschädigten nicht unbedeutende Einbuße erlitten hat. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Cavallerie-Rekruten geschah diesmal auf ihrem Sammelplatz in Thun.

Den sechs Bataillonen Nro. 5, 6, 30, 37, 13 und 67 wurde die Steinschloßbewaffnung gegen Perkussionsbewaffnung zusammen 1935 Flinten und eben so viel Patronen ausgetauscht, so daß nun alle Corps des Auszuges und bereits ein Theil der Reserve damit bewaffnet sind.

Von ausgedienter und abgegangener Mannschaft sind eingegangen:

Flinten	640
Pistolen	31
Säbel und Weidmesser	476

In den Büchschmiedewerkstätten wurden reparirt:

Flinten	2522
Stutzer und Schützenflinten	30

nebst einer Anzahl Handwaffen. Die Verwendung der Auszügerwaffen zur Einübung der Rekruten hatte in Bezug auf die Reinlichkeit und Brauchbarkeit einen sehr üblen Einfluß auf dieselben, auch wurden viele derselben verwechselt, und die Rückgabe geschah nachlässig, so daß ein Theil des Auszuges zu jener Zeit wirklich nicht vollkommen felddienstfähig war.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert:

Flinten für Artillerie und Infanterie	1943
Pistolen	40

so daß auch der Staat bereits mehr als 1200 Pistolen und

1600 Flinten mit Perkussionszündung besigt. Es bleiben aber immerhin noch bei 8000 solche umzuändern.

Nachdem aus Gründen der Sparsamkeit das Zeughaus-Budget für die neuen Anschaffungen sehr beträchtlich herabgesetzt worden, kam dann die Einnahme von einer Anzahl verkaufter alter Flinten, so wie die von der Eidgenossenschaft für im Sonderbundsfeldzug verbrauchte Munition bezahlte Vergütung desto besser zu Statten.

Unter den dießjährigen Anschaffungen und Arbeiten sind bemerkenswerth:

Das Umgießen von 3 Zwölfpfünder-Kanonen,
 „ „ von 5 Sechspfünder-Kanonen.
 Der Ankauf von 125 Flinten,
 64 Paar Pistolen,
 1030 Säbel für alle Waffen, wozu die ledernen Scheiden mit bestem Erfolg in unserm Canton verfertigt worden sind, während sie andere Cantone aus dem Ausland beziehen.

1424 Patronentaschen für Sappeurs, Artillerie, Cavallerie und Infanterie,
 20 Ausrüstungen für Feldzimmerleute,
 54 dito „ Tamburen und Trompeter,
 700 Paar Schaumkellen und Suppenanrichtlöffel,
 10 Reitzeuge und 30 Schabracken für die Artillerie,
 10 Trainsättel und 30 Packsättel,
 40 Paar Pferdgeschirre nach verbessertem Modell,
 50 Centner Pulver für Handfeuerwaffen,
 207 „ Blei,
 805 Tausend Flintenkapseln,
 80 Tausend Stuzerkapseln,
 500 Zwölfpfünder-Kanonenkugeln,
 279145 Flintenpatronen, scharfe,
 118533 dito blinde,
 55 vollständige Reitzeuge für die Cavallerie.

Diese letztere Anschaffung fand sonst auf Rechnung des Kriegs-Commissariats statt.

Zur Instruktion der Scharfschützen und der Infanterie lieferte die Zeughausverwaltung folgende Munition:

Pulver	fl	164½
Blei	"	783
Stutzerkapseln		52,850
scharfe Flintenpatronen		15,940
blinde Flintenpatronen		28,650
Flintenpatronen		57,500

Infolge der Uebernahme der Instruktion für die Artillerie, Cavallerie und Sappeurs durch die Eidgenossenschaft ist auch die Munitionslieferung für dieselben dahingefallen.

Der eidgenössischen Militär-Schule wurden geliehen:

10 Geschütze,

22 Paar Trainpferdgeschirre und

eine Abtheilung des birago'schen Brückentrains, wofür der Miethzins reklamirt, aber noch nicht eingegangen ist. Im Laufe des Monats Jenner wurde durch den gewesenen Herrn eidgenössischen Oberstartillerieinspektor Folz eine Inspektion über das gesammte Materielle und die Munition, so weit solches nicht in den Händen der Mannschaft sich befindet, abgehalten, deren Ergebnis, wie sich voraussehen ließ, sehr günstig war. Die wenigen mangelnden Gegenstände waren hauptsächlich solche, wofür die maßgebenden Vorschriften erst seit Kurzem, oder noch gar nicht erschienen waren.

Der zu Saignelegier stattgehabten Auftritte wegen mußte die Scharfschützen-Compagnie Bähler und das Bataillon Hauser mobil gemacht werden, der durch diesen Dienst verursachte Munitionsverbrauch war unbedeutend.

Ein weit größeres Aufgebot erfolgte später, Behufs Bewachung der Nordgrenze, nämlich 3 Batterien, worunter eine von Zwölfpfünderkanonen, 1 Kavallerie- und 3 Scharfschützen-Compagnien, 7 Bataillone Infanterie nebst einer halben Park-Compagnie. Auch diesmal geschah die Herbeischaffung und

Aufstellung der Munition (mehr als 300,000 Patronen) der Geschütze und Fuhrwerke, Feldgeräthe ic. schneller, als die Pferde und die Mannschaft dafür zur Stelle gebracht werden konnten, und es darf behauptet und bewiesen werden, daß die Mobilmachung unseres Materials schneller als irgend anderswo geschieht. Leider kam hier die schon mehrmals gerügte Munitionsvergeudung meist aus Mangel an strenger Aufsicht wieder vor, ja sogar Munitionsverfälschung (beim Bataillon No. 62). Einzelne Korps-Chefs haben dagegen sehr gute Ordnung gehalten. Die im Schloß zu Burgdorf deponirten zwei Hauptigen wurden gegen zwei Kanonen ausgetauscht, um nöthigenfalls zum Allarmschießen gebraucht werden zu können.

Das auf den dem Amtssitz zu Meiringen befindliche Munitionsdepot ist auf den frühern Bestand herabgesetzt worden.

Der Normalanstalt zu Bruntrut bewilligte die Behörde eine Trommel mit Zubehörd.

Ein in unserm Magazin auf dem Kavalleriestall an Spannfetten begangener Diebstahl, dessen Thäter entdeckt und bestraft worden, veranlaßte einen Antrag an die obere Behörde zur Auffindung oder Einrichtung eines zweckmäßigeren und festern Lokals für das Unterbringen der auf dem Kavalleriestall stehenden Kriegsfuhrwerke, womit die Baudirektion beauftragt worden. Dieses Bedürfniß eines ausgedehntern Raumes ist noch dringender geworden, seit dem die dem Kanton Bern verbliebenen alten Postfuhrwerke der Zeughausverwaltung zugestellt worden sind.

Auf die Einladung mehrerer Schützenoffiziere, der in Hütten bei Richterschwyll stattfindenden Versuchen mit verschiedenen Stuzern beizuwohnen, beauftragte die Militärdirektion hiezu den Chef des Scharfschützenkorps aus den Zeughausverwalter, über welche Mission der Herr Kommandant Sybold die Berichterstattung an die Tit. Militärdirektion übernommen hat.

Eine nicht ganz unbedeutende Vermehrung der Bureaukosten erwächst der Zeughausverwaltung durch die Taxen, welche

die eidgen. Postdirektion auf den Fahrpoststücken erhebt, früher aber nicht bezogen worden.

IX. Schützenwesen.

Nachdem der Große Rath unterm 2. Juni beschlossen hatte, die Schützengesellschaften mit jährlichen Beiträgen in einer Gesamtsomme von höchstens £. 6,000 zu unterstützen, hat der Regierungsrath unterm 4. Juli ein Reglement über die Organisation dieser Gesellschaften erlassen, welchemgemäß die Beiträge pro 1849 auf die Amtsbezirke vertheilt wurden wie folgt:

	£.	Rp.
Narberg	116.	—
Narwangen	255.	20.
Bern	559.	70.
Biel	75.	40.
Büren	139.	20.
Burgdorf	214.	60.
Courtelary	95.	70.
Delsberg	116.	—
Laufen	46.	40.
Erlach und Neuenstadt	182.	70.
Fraubrunnen	153.	70.
Freibergen	116.	—
Frutigen	118.	90.
Interlaken	333.	50.
Konolfingen	226.	20.
Laupen	98.	60.
Münster	110.	20.
Nydau	133.	40.
Oberhasle	104.	40.
Pruntrut	211.	70.
Saanen	145.	—
Schwarzenburg	52.	20.
Uebertrag	£. 3,526.	50.

	Uebertag	3526.	50.
Sestigen		127.	60.
Signau		214.	60.
Obersimmenthal		229.	10.
Niedersimmenthal		182.	70.
Thun		377.	—
Trachselwald		185.	60.
Wangen		278.	40.
	Total	£. 5,199.	70.

Folgende Gesellschaften erhielten ferner noch Beiträge an die Baukosten ihrer Schießstände, nämlich:

Langenthal	£. 190.	—
Thun	„ 150.	—
Twann	„ 150.	—
Neuenstadt	„ 50.	—
Inß	„ 105.	—
	zusammen	£. 645. —

Der Staat hat somit im Jahr 1849 die Schützengesellschaften unterstützt:

a. durch Beiträge zu Schießprämien im Verhältnisse der Mitgliederzahl	£. 5,199.	70.
b. durch Beiträge an die Baukosten „	„ 645.	—
	im Ganzen	£. 5,844. 70.

Bis Ende Jahres haben folgende Gesellschaften ihre Reglemente der Militärdirektion zur Sanktion eingesandt:

I. Die Schützengesellschaften der Amtsbezirke von: Büren, Saanen, Laupen, Niedersimmenthal, Obersimmenthal, Erlach, Neuenstadt und Tessenberg, Frutigen, Fraubrunnen, Bruntrut, Delsberg, Schwarzenburg, Burgdorf, Signau, Oberhasle.

II. Die Abtheilungsgesellschaften von: Wimmis, Münchenwyl, Renan, Huttwyl, Langenthal, Bözingen, Herzogenbuchsee, Guttannen.

X. Gesundheitsdienst.

1. Garnisonsspital.

Von den 5583 Mann zur Instruktion einberufenen Truppen waren als:

1) Zimmerkrank verzeichnet	Mann 584.
also dieses Jahr nur 1½%.	
2) Von dieser Zahl wurden in den Spital aufgenommen	Mann 218.
also nicht einmal ½% Spitalgänger der gesammten Masse von 5583 Mann.	
3) Von den Truppen, welche für die Rheinbewachung aufgeboten und noch auf Kantonalrechnung verpflegt wurden	" 3.
4) Eidgenössische Truppen vom Feldzuge	" 8.
5) id. id. von der Instruktionsschule in Thun	" 2.
6) Landjäger	" 14.
7) Flüchtlinge	" 360.
Total	Mann 605.

Bei dieser Krankenzahl fand nun folgende Mutation statt:
Verblieben vom 31. Dezember 1848 auf 1. Jenner 1849

	Mann 2
eingetreten während dem Verlauf des Jahres	Mann 603
Davon wurden geheilt entlassen	Mann 539
ungeheilt aber gebessert	" 8
als dienstuntauglich dispensirt	" 35
verstorben	" 3
auf 1. Jenner 1850 im Spital verblieben	" 20
Total	Mann 605

Die spezielle Kenntniß der vorgekommenen und behandelten Krankheitsfälle ergibt sich auf der Beilagstabelle Nr. 1. Wir entheben aus derselben nur zwei Klassen von Krankheiten, welche in auffallender Zahl vorgekommen sind, nämlich :

Kräftige	228 Mann,
Vermischte	133 „

wovon 95 auf die Flüchtlinge fallen ;
beinahe also der fünfte Theil der Gesamtzahl. Diese bedeutende Zugabe war die Folge der Aufnahme der Flüchtlinge, welche in großer Menge mit sogenannter verschleppter und komplizirter Syphilis in der Schweiz anlangten, diese Erscheinung zeigte sich in allen Ortschaften der Schweiz, wo sich diese Flüchtlinge aufhielten.

Dieses Jahr belief sich die Anzahl der Pflorgetage dieser 605 Spitalgänger auf 7969 Pflorgetage, nämlich :

für die Kantonal-Truppen und Landjäger	2076 Mann,
„ eidgenössische Truppen	285 „
„ Flüchtlinge	5608 „

Total 7969 Mann.

Im Verlauf dieses Jahres wurde aus einem Theil des nicht erschöpften Kredites für den Spitaldienst eine gewisse Anzahl von Leintüchern, Hemden 2c. 2c. angeschafft, welche wir sehr bedurften, da sich aus verschiedenen Gründen ein bedeutender Abgang erzeugte, der vorzüglich von der schlechten Qualität von solcher Leinwand herrührt, das man Anno 1835 aus dem Cholera-Magazin annehmen mußte.

2. Feldzug zur Bewachung der Rheingrenze wegen politischen Unruhen im Großherzogthum Baden.

Im Juli war der Kanton Bern im Falle, für die eidgenössische Armee zur Bewachung der Rheingrenze folgendes Kontingent von Truppen zu liefern :

- 3 Artillerie-Kompagnien,
- 1 Kavallerie-Kompagnie,
- 3 Scharfschützen-Kompagnien,
- 7 Infanterie-Bataillone,

welche alle mit dem reglementarischen sanitarischen Feldmaterial versehen wurden.

Laut den ärztlichen Rapporten ergab sich bei mehreren Bataillonen ein ziemlich bedeutender Krankenbestand, besonders bei solchen, die längere Zeit zu Exercierübungen angehalten wurden und vom Exercierplatze weit entfernt waren.

Es ereignete sich auch das Unglück, daß ein Soldat des Bataillons Nr. 19 in der Aare bei Schinznacht bei'm Baden ertrank; und zwei ähnliche Unglücksfälle fanden leider noch bei andern Truppenkorps statt, wo ein Waadtländer im Rhein und ein Zürcher in der Reuß ertranken; so viel uns bewußt, badeten diese Leute aber einzeln für sich, und das Baden in den Flüssen geschah nicht per Corvée wie es bei den Truppen stattfinden sollte.

Nach den Korps-Rapporten war die Zahl der bei den bernischen Truppen vorgekommenen Kranken folgende:

Bataillon Nr. 19, Ristler	92 Mann,
„ „ 30, Bühler	150 „
„ „ 37, Hirsbrunner	55 „
„ „ 43, Stooß	92 „
„ „ 54, Dütoit	57 „
„ „ 62, Ganguillet	29 „
„ „ 67, Schaffter	59 „

Zusammen 534 Mann.

Von der Artillerie, Kavallerie und den Scharfschützen kann der Krankenbestand nicht angezeigt werden, weil die eidgenössischen Divisionsärzte derselben, von diesen Spezialwaffen, sammethaft aufzeichneten. Von diesen Korpskranken

wurden in die verschiedenen Spitaler je nach den Kantonnementen aufgenommen :

in Basel	53
in Fric	6
in Baden	2
in Zurich	5
in Bern	5
in Lenzburg	8
in Lieftal	1

Zusammen 80

(Aus dem Spital von Zurich desertirte ein Bernersoldat, um sich einer schmerzhaften Behandlung seiner Krankheit zu entziehen.)

Ferner wurden einige franke Militars in Privathusern verpflegt, da deren Zustand sogleich keinen Transport in ein Spital gestattete.

Im Spital zu Basel verstarb ein Mann von den bernischen Truppen, an der Cholera, wie sich die Spitalrapporte ausdruckten; ferner erkrankten mehrere Soldaten auf der Heimreise, von welchen einer, namlich ein Soldat vom Jura, zu Hause am Typhus verstarb.

3. Entlassungen wegen Dienstuntauglichkeit.

Das numerische Resultat der im Jahre 1849 bei den 28 Bezirkskommissionen vorgekommenen Entlassungsgesuche betragen die Zahl von 1351 Mann.

Von diesen wurden :

1) als ganzlich untauglich befunden	386 Mann,
2) als zum Waffendienst untauglich	270 „
3) fur einstweilen untauglich	542 „

Uebertrag 1198 Mann,

	Uebertrag	1198 Mann,
4) abgewiesen und als diensttauglich be-		
funden		153 „
	<u>Total</u>	<u>1351 Mann.</u>

Von diesen verschiedenen Arten von Entschieden fanden aber durch den Oberfeldarzt ziemlich viel Modifikationen und Abänderungen statt, indem derselbe die eidgenössische Instruktion über das Verfahren bei Entlassungen dienstuntauglicher Truppen zur Richtschnur seiner Untersuchungen aller Attestate und Protokolle nahm, um den Befund der Gebrechen mit der Klasse der angenommenen Grade von Dienstuntauglichkeit in Einklang zu bringen, und dadurch den oft willkürlichen Entschieden die gesetzliche Bestimmung zu ertheilen.

Der Oberfeldarzt war im Fall, von den in die Instruktion eingerückten Truppen und von den ihm von der Militärdirektion und dem Chef des Stabes zur Untersuchung zugewiesenen Mannschaft bei 258 Dispensations-Attestate zu ertheilen, nämlich:

für einstweilen an	103 Mann.
als zum Waffendienst im Allgemeinen un-	
tauglich	65 „
als zum Waffendienst im Auszug untauglich	60 „
als gänzlich	30 „
	<u>Total 258 Mann.</u>

4. Bestand der Schusspocken-Impfung bei den zur Instruktion eingerückten Rekruten.

Ueber die seit mehreren Jahren eingeführte Untersuchung der Rekruten über deren Bestand zur Schusspocken-Impfung, so ergab die diesjährige Inspektion abermals ein gewiß sehr

günstiges Resultat, von Geimpften gegen Ungeimpfte, indem nicht vergessen werden darf, daß bis dahin keine obligatorischen Verpflichtungen zur Vaccination gesetzlich eingeführt waren, wie es dieses Jahr nun im Kanton Bern geschehen ist, deren Resultat auf das Militär aber erst in 20 Jahren bemerkt werden kann, wenn die 20jährigen Rekruten zur Instruktion einrücken werden.

Von 1800 Rekruten zeigten laut Beilage Nr. 4 deutliche Impfnarben	1707 Mann,
keine Impfnarben	50 „
Bockennarben	43 „
	<hr/>
Total	1800 Mann.
	<hr/>

5. Instruktionkurse den Sanitätsdienst betreffend.

Außer den in frühern Jahren bei Anlaß von Wiederholungskursen der Bataillone den Korpsärzten sehr oberflächlich ertheilten Instruktionen über die ihnen zunächst gelegenen Dienstverrichtungen, indem keine Zeit zu etwas Mehrerem gestattet war (da die Aerzte noch den Dienst bei den Korps zu leisten hatten), so wurde hingegen im Jahr 1849 vom Großen Rath ein eigener Kredit für einen allgemeinen Instruktionkurs für die Militärärzte bewilliget.

Im Oktober 1849 hatte nun dieser Instruktionkurs stattgefunden; ein ausführlicher Bericht darüber wurde der Lit. Militärdirektion vom Oberfeldarzt erstattet.

Die Dauer dieses Kurses war auf sechs Tage festgesetzt, und befaßte folgende Pensen:

- 1) Erläuterungen der eidgenössischen und Kantonal-Militärverfassung;
- 2) Die Organisation des Gesundheitsdienstes, und der

Instruktion der verschiedenen Gesundheitsbeamten, mit besonderer Aushebung des Dienstes bei den Korps und den Spitälern und Ambülanzen ;

- 3) Die Instruktion über das Verfahren bei Entlassung wegen Dienstuntauglichkeit infolge physischen Gebrechen ;
- 4) Allgemeine Dienstreglemente mit besonderer Bezeichnung der Stellung der Aerzte in den verschiedenen Dienstphasen ;
- 5) Das Tabellen- und Rapportwesen praktisch durchgeführt ;
- 6) Den praktischen Ambulance-Dienst durch Vorzeichnen, Ab- und Aufladen der Ambulance-Wagen, Errichtung der Ambulance-Zelten, und den Transport der Verwundeten auf Brancards und eigens dazu eingerichteten Leiterwagen, in Ermanglung von in Federn hängenden Fuhrwerken.

Zur Instruktion des Ambulance-Dienstes wurde dem Kanton Bern von Seite des eidgenössischen Militärdepartements die Benützung einer Ambulance-Sektion und das weiter erforderliche Sanitätsmaterial gestattet.

Dieser Instruktionskurs wurde von 30 Militärärzten des Kantons, aus den seit drei Jahren jüngst brevetirten und avancirten Aerzten besucht ; nebstdem waren noch zum Dienste der Ambulance 4 Krankenwärter einberufen worden.

Die Instruktion wurde für die gesammten sanitarischen Bensen vom Oberfeldarzt ertheilt ; die Aerzte erhielten eine allgemeine Uebersicht und spezielle Anleitung über alle ihre Dienstverhältnisse als Militärärzte beschlagenden Fächer, d. h. in militärischer und administrativer Beziehung.

Vor diesem Instruktionskurs für Militärärzte hatte einer von 12 Fratern stattgefunden, welcher von dem Unterarzt und Krankenwärter des Militärspitals in den vorgeschrie-

benen Pensen ertheilt, und dann vom Oberfeldarzt geprüft wurden. Dieser Kurs dauerte drei Wochen, und die Frater zeigten am Examen, daß sie ihre Zeit dem Zweck entsprechend verwendet haben, indem sie ordentliche Kenntnisse an den Tag legten, was sie besonders bei den praktischen Proben des Verbandes, der Krankenpflege, des Kasirens und des Haarschneidens bewiesen; auch über ihre dienstliche Stellung bewiesen sie die erforderlichen Kenntnisse.

6. Bestand des militärärztlichen Korps und Mutation bei demselben.

Das bernerische militärärztliche Personal besteht gegenwärtig aus:

1 Oberfeldarzt nebst dessen Assistenten für den Garnisons-Spital;	
4 Ambulancen-Aerzten erster Klasse	} mit Hauptmannsrang.
14 Bataillonsärzten des Auszuges	
14 „ „ der Reserve	
5 Ambulancen-Aerzten zweiter Kl.	} mit Oberlieutenantsrang.
2 Aerzten der Genietruppen des Auszuges	
1 Arzt der Genietruppen der Reserve	} mit Oberlieutenantsrang.
9 Aerzten der Artillerie des Ausz.	
9 „ „ „ der Reserve	
5 Aerzten der Ambulance dritter Kl.	} mit ersten Unterlieutenantsrang.
28 Unterärzten der Infanterie des Auszuges	
14 Unterärzten der Inf. der Reserve	

Außer diesem Bestand befinden sich noch vom Kanton Bern im eidgenössischen Generalstab:

1 Oberfeldarzt,

1 Divisionsarzt,

1 Stabsarzt.

Im Verlaufe dieses Jahres haben aber folgende Mutationen bei dem militärärztlichen Personal stattgefunden:

1) Es wurde entlassen der Oberarzt des bernischen Artilleriestabes.

2) Zwei Ambulanz-Ärzte erster Klasse wurden brevetirt.

3) Als Bataillonsärzte im Auszug und in der Reserve wurden befördert: 3 Ärzte.

4) Zu Ambulanz-Ärzten zweiter Klasse wurden befördert: 2 Ärzte.

Zu Artillerie-Ärzten wurden befördert: 3 Ärzte.

5) Zu Ambulanz-Ärzten dritter Klasse wurden von den Korps versetzt: 2 Ärzte.

Zu einem Ambulanz-Arzt dritter Klasse neu brevetirt: 1 Arzt.

Zu Unterärzten der Infanterie im Auszug wurden neu brevetirt: 10 Ärzte.

Zu Unterärzten in der Reserve neu brevetirt: 1 Arzt.

Vom Auszug in die Reserve versetzt: 4 Ärzte.

6) Zur Ergänzung der sich ergebenden Vacanzen bei den Militärärzten wurden im Verlauf des Jahres 1849 patentirt: 15 Ärzte, von welchen dann noch brevetirt wurden 6, so daß noch 9 disponibel verbleiben.

Das Frater- und Krankenwärterpersonal, welches das bernische Kontingent zu stellen hat, soll auch vollständig sein, sehr nothwendig und wünschenswerth wäre es, bei jedem Bataillon 2 — 3 überzählige Frater einzutheilen, um die allfällig fehlenden sogleich ergänzen zu können, welcher

Umstand oft Verlegenheiten in Betreff des Dienstes veranlaßte, wenn Frater bei den Korps nicht einrücken.

Die persönliche Ausrüstung der Aerzte sowie der Frater, ist im Allgemeinen reglementarisch vorhanden, und alle Instrumente bei der Mehrzahl der Aerzte von ausgezeichnet guter Qualität; aber auch bei den Fratern zeichnen sich viele mit guter Qualität versehene Instrumente aus, und wissen sie auch gehörig zu erhalten.

Bei sich ergebenden Defekten und fehlenden Instrumenten wurde deren Ersatz möglichst bald gefordert.

7. Bestand und Verwaltung der sanitarischen Feldausrüstungsgeräthe und Spitalmaterial des Kantons Bern.

Der gegenwärtige Bestand des sanitarischen Feldausrüstungs-Materials für den Bedarf des Auszuges und der Reserve ist folgender:

1. Für den Auszug.

11 Feldapotheken für Genie- und Artillerietruppen.	
14 große Feldapotheken,	} für die Infanterie.
14 große Verbandkisten,	
14 Ambulance-Tornister,	
14 Unterarzt-Feldapotheken,	
106 Bulgen,	} für die Kompagnie-Frater aller Waffen.
106 Wasserflaschen,	
106 Brancards,	

Diese gesammten Gegenstände sind nach der neuen Ordonnanz von 1842 ausgerüstet, und zur Ablieferung bei Truppenaufgeboten bereit.

2. Für die Reserve.

11 Feldapotheken für die Genie- und Artillerietruppen.

14 große Feldapotheken, } für die Infanterie.
 14 kleine Feldapotheken, }
 105 Bulgen und Brancards für die Kompagnie-Grater aller
 Waffen.

Es fehlen aber die blechernen Wasserflaschen, welche im Sonderbundsfeldzug aus dem Zeughaus geliefert wurden.

Der Bestand der Einrichtungsweise dieser Feldapotheken, Kisten und Bulgen für die Reserve ist von verschiedenen Daten, nämlich: 9 Stück große und 10 kleine, noch von der Ordonnanz von 1831, und 5 Stück große und 11 kleine aus solchen aus den 90er Jahren, allein beide können nicht den vollständigen Inhalt der gegenwärtigen Ausrüstungsordonnanz aufnehmen.

Im Verlauf dieses Jahres war man im Falle, die Feldausrüstung der zur Rheingrenzbewachung aufgestellten Korps zu besorgen und es wurden daher für dieselben abgeliefert:

3 Artillerie-Feldapotheken,
 7 große Infanterie-Feldapotheken,
 7 große Verbandkisten,
 7 Ambulance-Tornister,
 7 kleine Infanterie-Feldapotheken,

49 Grater-Ausrüstungen für die Kompagnien aller Waffen.

Nach Rückkunft dieser Korps wurde diese Feldausrüstung wieder in Ordnung gebracht, um jederzeit marschfertig zu sein.

Allein gleichzeitig wurde auch die sanitarische Ausrüstung für die Reservenkorps in Ordnung gebracht, wofür ein Kredit vom Großen Rathe bewilliget wurde. Wir benutzten dafür einstweilen, wie bemerkt, das vorhandene ältere Material, und sahen uns genöthiget, in Betreff des vorgeschriebenen Inhalts bei verschiedenen Geräthen bedeutende quantitative Reduktionen vorzunehmen, sowohl bei den Arzneien als bei den Verbandstücken; ferner fehlen uns die Mehr-

zahl von Amputations-Apparaten für die Artillerie- und Bataillons=Ärzte.

Um einstweilen diese Anschaffung zu vermeiden, erließ man an alle Artillerie- und Bataillonsärzte der Reserve ein Circularschreiben mit der Anfrage, inwiefern sie bei allfälligen Aufgeboten im Fall wären, ein Amputationsapparat zu liefern, gegen billige Entschädigung eines monatlichen Zinses während dem aufgebotenen Dienst und Vergütung allfälliger Beschädigungen bei deren Gebrauch. Infolge dieser Einladung erhielt die Militärdirektion die Zusicherung von acht Ärzten, daß sie im Falle sind, sich selbst mit solchen Amputations-Apparaten zu versehen, deren Bestand freilich nach der erhaltenen Spezifikation sehr verschiedenartig ausgerüstet sich befindet.

Im Anfange dieses Jahres wurde von Seite des eidgenössischen Militärdepartements eine Inspektion des bernerischen Kriegsmaterials durch Herrn Oberst-Artillerieinspektor Holz vorgenommen, welcher Inspektion auch das sanitarische Feldmaterial des Auszuges unterworfen wurde. Diese Inspektion schien zur Befriedigung ausgefallen zu sein; was weniger bei derjenigen über den Veterinärdienst der Fall war, dessen Material noch in der Mehrzahl nach älterer Ordnung wirklich in einem üblen Zustande vorhanden war; auf Veranstaltung des Kantons-Kriegskommissariats wurde eine allgemeine Reinigung und Instandstellung desselben vorgenommen, und wieder in brauchbaren reinlichen Stand gestellt. Indessen wurden seit mehreren Jahren durch kleine Kredite die Anschaffung der Pferdearztkasten nach neuerer Ordnung angebahnt, und nun ist damit die Artillerie vollständig versehen, und gegenwärtig befinden sich infolge erhaltener neuen Kredite, drei neue Pferdearztkasten für Kavalleriekompagnien in Arbeit; und die ältern Pferdearztkasten können für die Reserve verwendet werden, wodurch

auch beide Kontingente mit dem erforderlichen Material bald versehen sein werden.

XI. Werbungswesen.

Da die Werbungen für das vierte Schweizerregiment in Neapel, infolge Beschlusses der Bundesbehörden eingestellt wurden, so ist man hierseits nur noch mit der Versendung der Todtenscheine, der Nachlässe u. s. w. beschäftigt, welches aber, namentlich in Betreff der Ausmittlung der Erben und der Einforderung der Quittungen für die Nachlässe bedeutende Korrespondenzen zur Folge hat.

Die Zahl der im Jahr 1849 bei'm Regimente Verstorbene kann nicht angegeben werden, weil die Stats vom zweiten Semester bis jetzt noch nicht eingelangt sind.

Endlich ist noch zu bemerken, daß der Unterzeichnete, nachdem er die Stelle eines Militärdirektors seit 22. November 1848 provisorisch bekleidet hatte, durch den Großen Rath unterm 19. Januar 1849 definitiv hierzu erwählt worden ist.

Bern, den 26. Februar 1850.

Der Direktor des Militärs:

Alex. Funk.



Krankheiten.

Nr.		Anzahl.	Nr.		Anzahl.
1	Abcesse, Furunkeln, Geschwüre	14			
2	Anchylose	1	29	Obitis	2
3	Angina	31	30	Onychia	2
4	Bandwurm	2	31	Ophthalmia	4
5	Blasen-Catarrh	1	32	Otalgia	2
6	Caries	1	33	Parulis	4
7	Catarrhe (acute und chronische)	33	34	Periostitis	1
8	Cephalalgia	3	35	Phthisis	13
9	Convulsionen	1	36	Pleuritis	1
10	Cosealgia	2	37	Pneumonia	5
11	Diarrhæ	6	38	Rheumatismen	15
12	Distorsio pedis	1	39	Scabies	228
13	Contusionen	6	40	Scorbut	2
14	Eccema	1	41	Scrophulosis	5
15	Erisipelas	4	42	Stomatitis	1
16	Enteritis	1	43	Syphilis (primare et secundare)	133
17	Esecoriat. pedum	1	44	Typhus	1
18	Febr. gastrica	24	45	Urticaria	2
19	Febr. intermitt.	10	46	Vitium cordis	3
20	Gastricismen	8	47	Vulnera	14
21	Herpes	4	48	Verstellungen	4
22	Hepatitis chron.	1			
23	Hydroæle	1		Total	605
24	Hygroma patellæ	1			
25	Icterus	2		Zimmerkranke.	
26	Luxatio	1		Im Jahre 1849 wurden in der Kaserne	
27	Malacia cerebri	1		behandelt Zimmerkranke	548
28	Melancholie	1			
	Uebertrag	163			

Auszug der Protokolle der Bezirkskommissionen.

Weberficht

der Gebrechen und Krankheitsfälle von Militärs zur Begründung der Dienstuntauglichkeit
im Jahr 1849.

Nr.	Anzahl.	Nr.	Anzahl.
1	7	34	542
2	67	35	3
3	1	36	14
4	14	37	31
5	1	38	10
6	29	39	11
7	18	40	64
8	33	41	22
9	1	42	48
10	45	43	21
11	5	44	1
12	9	45	1
13	13	46	1
14	3	47	38
15	162	48	42
16	1	49	2
17	1	50	65
18	30	51	1
19	2	52	1
20	18	53	2
21	31	54	3
22	6	55	25
23	9	56	140
24	5	57	2
25	9	58	3
26	11	59	10
27	1	60	1
28	1	61	31
29	5	62	45
30	39	63	23
31	24	64	41
32	27	65	5
33	1		2
	14		
	542		1351
			Total

Nr.	Anzahl.
1	386
2	195
3	75
4	542
5	153
	1351
	Total

Bezeichnung der Entschiede über die verschiedenen Entlassungsweisen der hier vorstehenden Reklamationen.

1 Von diesen wurden als gänzlich untauglich befunden 386

2 Als zum Waffendienst überhaupt untauglich aber zu anderen militärischen Verrichtungen verwendbar 195

3 Für den Waffendienst im Auszug untauglich, nicht aber für den Landwehrdienst 75

4 Für einseitigen untauglich 542

5 Abgewiesen und als diensttauglich befunden 153

Tabelle

der vom Oberfeldarzt ausgestellten Dispensationen pro 1849.

	Anzahl.
Einfweilen wurden entlassen	103
Vom Waffendienst wurden entlassen	65
Vom Waffendienst im Auszuge entlassen	60
Gänzlich entlassen	30
Total	258

Krankheiten und Gebrechen.

Nr.	Anzahl.	Nr.	Anzahl.
1	3	25	119
2	21	26	4
3	4	27	7
4	1	28	1
5	9	29	1
6	1	30	4
7	1	31	1
8	6	32	1
9	1	33	1
10	3	34	9
11	1	35	5
12	1	36	23
13	1	37	4
14	3	38	5
15	1	39	1
16	4	40	12
17	29	41	4
18	7	42	17
19	11	43	14
20	6	44	7
21	1	45	7
22	2	46	10
23	1		
24	1		
	119		258

1	Abseesse und Geschwüre	25	Irritatio spinalis	Transport
2	Anchylosen	26	Kurzsichtigkeit	
3	Blindheit eines Auges	27	Lähmung der untern Extremitäten	
4	Caries	28	Melanchole	
5	Catarrh. chron.	29	Mißfaltung der Extremitäten	
6	Cephalalgie	30	„ des Rückgraths	
7	Chorea St. Vitiæ	31	„ des Schädels	
8	Constitution, allgemeine schwächliche	32	„ der Lehen	
9	Convulsionen	33	Narben mit den unterliegenden Theilen verwachsen	
10	Coxalgia	34	Plattfüße	
11	Delirium tremens	35	Reconvalescenz von acuten Krankheitsen	
12	Eccema	36	Rheumat. chron.	
13	Epilepsie	37	Scrophulose Anschwellungen und Geschwüre am Halse	
14	Erysipelen	38	Stottern	
15	Fractura patellæ	39	Struma	
16	Gelenksanschwellungen infolge Verletzung	40	Syphilis	
17	Herniæ	41	Sykränenfistel	
18	Herpes	42	Tuberculosis	
19	Herzfehler	43	Uebelhörigkeit	
20	Hinken infolge Verkürzung der untern Extremitäten	44	Varicoele Anschwellungen u. Geschwüre	
21	Hornhautflecken	45	Verlust von Fingern oder Phalangen	
22	Hydrocele	46	Verwundungen	
23	Hygroma patellæ			
24	Hypochondria			
	Zum transportiren			Total

Tabelle

über den Bestand von überstandenen Impfungen bei den
im Jahr 1849 eingerückten 1800 Rekruten.

Amtsbezirk.	Geimpfte.	Ungeimpfte.	Pocken- narben.
Narberg	77	3	—
Narwangen	91	1	—
Bern	112	4	3
Biel	20	—	—
Burgdorf	75	4	—
Büren	48	2	1
Courtelary	110	1	2
Delsberg	14	—	—
Erlach	39	—	—
Fraubrunnen	60	3	1
Frutigen	33	2	—
Freibergen	12	—	—
Interlaken	86	3	5
Konolfingen	129	6	2
Laufen	11	—	—
Laupen	26	—	1
Münster	27	—	—
Neuenstadt	15	1	—
Nidau	45	—	2
Nieder-Simmenthal	47	1	—
Ober-Simmenthal	41	1	—
Oberhasle	18	3	—
Bruntrut	36	1	—
Saanen	19	—	1
Sestigen	66	4	4
Signau	133	3	2
Schwarzenburg	45	2	10
Thun	100	2	8
Trachselwald	95	1	—
Wangen	77	2	1
Total	1707	50	43